



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Katrin Staffler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2022 Frage Nr. 278

Berlin, 24.02.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Kommunen bei zeitlich zwingend notwendigen Investitionen, die zeitnah umgesetzt werden müssen, finanziell zu unterstützen, wenn diese durch den Stopp des KfW-40-Programms betroffen sind und plant die Bundesregierung speziell auf Kommunen zugeschnittene Fördermaßnahmen, z.B. im Kontext der KfW, plant die Bundesregierung über den Status quo hinausgehend (bitte ausführen)?

Antwort:

Alle förderfähigen Altanträge auf die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die bis zum vorläufigen Antragsstopp am 24. Januar 2022 eingegangen sind, werden zügig von der KfW nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und bei vorliegender Förderfähigkeit genehmigt. Dies gilt selbstverständlich auch für dementsprechend bei der KfW vorliegende Anträge von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Die Bundesregierung hat hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereit gestellt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat dies in seiner Sitzung am 17. Februar 2022 zur Kenntnis genommen. Damit wurde auch die Voraussetzung dafür geschaffen,



Seite 2 von 2

dass die Sanierungsförderung mit unveränderten Fördertatbeständen in der 8. Kalenderwoche wieder aufgenommen werden konnte. Somit besteht auch für die bereits geplanten energetischen Sanierungsvorgaben Planungs- und Rechtssicherheit.

Die Bundesregierung wird ein befristetes EH-40-Neubau-Förderprogramm mit geänderten Bedingungen auflegen. Die Fördersätze werden abgesenkt und ein fester Kostendeckel wird eingeführt. Einzelheiten wie die Antragsberechtigung, das Vergabeverfahren und den Startzeitpunkt der angepassten Förderung bei der KfW erarbeitet die Bundesregierung aktuell im Ressortkreis.

Für die Zukunft soll die Gebädeförderung dann insgesamt neu ausgerichtet werden. Hierbei geht es darum, eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude, wie sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, aufzusetzen. Konkret soll die Bundesförderung für effiziente Gebäude in 2022 überarbeitet werden. Spätestens ab 1. Januar 2023 soll dann in Nachfolge der EH-55/ EH-40-Neubauförderung ein neues Programm „Klimafreundliches Bauen“ starten.

Die BEG-Förderung ist aktuell grundsätzlich offen angelegt, d.h. nicht auf bestimmte Antragstellerkreise zugeschnitten. Darüber hinaus ist derzeit keine speziell auf Kommunen zugeschnittene Gebädeförderung geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen